

 **Bundesministerium**
Inneres

Frau
Präsidentin des Bundesrats
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2200/0035-III/9/e/2018

Wien, am 5. Dezember 2018

Der Bundesrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 9. Oktober 2018 unter der Zahl 3574/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zur Anfrage "Unterbringung von Asylwerbenden / Drittstaatsangehörige“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. *Ist für die derzeit leerstehenden Bundesquartiere eine anderweitige Nutzung vorgesehen?*
a. Wenn ja, wie soll diese aussehen?

Die stillgelegten Bundesbetreuungseinrichtungen dienen grundsätzlich als Vorsorgekapazitäten, um im Krisenfall über ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zu verfügen und drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden. Darüber hinaus bestehen alternative Nutzungskonzepte.

Frage 2:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Klingenbach geben?

Derzeit ist die Weitergabe des Objekts an die zuständige Landespolizeidirektion in Umsetzung.

Frage 2a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Eigentümerin und Vermieterin ist die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Frage 2b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages lag mit 15. Juli 2015 vor.

Frage 2c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu kündigen?

i. Wenn ja, zu welchen Kosten?

Der Mietvertrag endet durch Zeitablauf am 2. September 2021, ohne dass es einer weiteren Erklärung oder einer Kündigung bedarf. Beide Vertragspartner sind berechtigt, das Vertragsverhältnis vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Quartals aufzukündigen. Durch eine vorzeitige Kündigung des Vertrages entstehen keine Kosten.

Frage 3:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Mödling (SBS Niederösterreich) geben?

Alternative Nutzungsmöglichkeiten werden laufend geprüft.

Frage 3a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Eigentümerin und Vermieterin ist die ARE Austrian Real Estate GmbH.

Frage 3b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages lag mit 2. Jänner 2001 vor.

Frage 3c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu beenden?

- i. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines jeden Monats aufgekündigt werden. Durch eine vorzeitige Kündigung des Vertrages entstehen keine Kosten.

Frage 3d:

Da dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden ist – warum wurde dieser noch nicht gekündigt?

Aufgrund der weiteren Nutzung der Bundesbetreuungseinrichtung als Vorsorgekapazität ist eine Kündigung des Vertrages bislang nicht erfolgt.

Frage 4:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Leoben geben?

Die Bundesbetreuungseinrichtung wird derzeit als Materialdepot genutzt.

Frage 4a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Eigentümer und Vermieter ist ein privates Unternehmen.

Frage 4b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages lag mit 16. Oktober 2015 vor.

Frage 4c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu beenden?

- i. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*

Eine Kündigung des Vertrages kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals erfolgen. Durch eine vorzeitige Kündigung des Vertrages entstehen keine Kosten.

Frage 4d:

Da dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden ist – warum wurde dieser noch nicht gekündigt?

Aufgrund der weiteren Nutzung der Bundesbetreuungseinrichtung als Vorsorgekapazität ist eine Kündigung des Vertrages bislang nicht erfolgt.

Frage 5:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Villach geben?

Das Objekt wird derzeit durch das Bundesministerium für Landesverteidigung genutzt.

Frage 5a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Untervermieterin des Grundstückes ist die Stadt Villach.

Frage 5b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages lag mit 9. März 2016 vor.

Frage 5c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu beenden?

i. Wenn ja, zu welchen Kosten?

Der Vertrag endet am 31. März 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Untermieter hat die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres zu kündigen. Durch eine vorzeitige Kündigung des Vertrages entstehen keine Kosten.

Frage 6:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Klagenfurt geben?

Die Bundesbetreuungseinrichtung wird derzeit als Materialdepot genutzt.

Frage 6a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Eigentümer und Vermieter ist ein privates Unternehmen.

Frage 6b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages lag mit 3. November 2015 vor.

Frage 6c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu beenden?

i. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*

Eine vorzeitige Beendigung des Mietvertrages ist nicht möglich, da ein mieterseitiger Kündigungsverzicht für die Dauer des Mietverhältnisses vereinbart wurde.

Frage 7:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Finkenstein geben?

Die Bundesbetreuungseinrichtung wird vorübergehend durch die do. zuständige Landespolizeidirektion genutzt.

Frage 7a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Eigentümer und Vermieter ist ein privates Unternehmen.

Frage 7b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Eine beidseitige Unterzeichnung des Vertrages lag mit 15. August 2015 vor.

Frage 7c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu beenden?

i. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*

Eine vorzeitige Beendigung des Mietvertrages ist nicht möglich, da ein mieterseitiger Kündigungsverzicht von 8 Jahren ab Vertragsabschluss vereinbart wurde.

Frage 8:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Wörthersee geben?

Die Bundesbetreuungseinrichtung wird derzeit als Materialdepot genutzt.

Frage 8a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Eigentümer und Vermieter ist ein privates Unternehmen.

Frage 8b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages lag mit 24. November 2015 vor.

Frage 8c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu beenden?

i. Wenn ja, zu welchen Kosten?

Eine vorzeitige Beendigung des Mietvertrages ist nicht möglich, da ein mieterseitiger Kündigungsverzicht von 4 Jahren und 6 Monaten ab Vertragsabschluss vereinbart wurde.

Frage 9:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Linz geben?

Die Bundesbetreuungseinrichtung dient derzeit als Vorsorgekapazität.

Frage 9a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Eigentümerin ist die ARE Austrian Real Estate GmbH.

Frage 9b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Die beidseitige Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung lag mit 24. August 2015 vor.

Frage 9c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu beenden?

- i. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*

Eine vorzeitige Beendigung der Nutzungsvereinbarung ist nicht möglich.

Frage 9d:

Werden Sie diesen Vertrag verlängern?

Die gegenständliche Nutzungsvereinbarung wird nicht verlängert.

Frage 10:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Steyregg geben?

Die Bundesbetreuungseinrichtung dient als Vorsorgekapazität. Weitere alternative Nutzungsmöglichkeiten werden laufend geprüft.

Frage 10a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Eigentümer und Vermieter ist ein privates Unternehmen.

Frage 10b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages lag mit 27. August 2015 vor.

Frage 10c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu beenden?

- i. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*

Eine vorzeitige Auflösung des Mietvertrages ist nicht möglich, da ein mieterseitiger Kündigungsverzicht von 5 Jahren vereinbart wurde.

Frage 11:

Wird es eine anderweitige Nutzung der Bundesunterkunft in Frankenburg geben?

Die Bundesbetreuungseinrichtung wird derzeit als Materialdepot genutzt.

Frage 11a:

Wer ist VermieterIn bzw. EigentümerIn dieser Unterkunft?

Eigentümer und Vermieter ist eine Privatperson.

Frage 11b:

Wann wurde dieser Vertrag unterzeichnet?

Die beidseitige Unterzeichnung des Vertrages lag mit 24. November 2015 vor.

Frage 11c:

Ist es möglich, die Verträge vorzeitig zu beenden?

i. Wenn ja, zu welchen Kosten?

Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist nicht möglich. Der Mietvertrag wurde für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und endet am letzten Tag des fünften Vertragsjahres, ohne dass es dazu einer gesonderten Kündigung bedarf.

Frage 12:

Wie viele Bundesquartiere stehen noch zusätzlich zu den oben genannten leer (ohne Asylwerbende) und an welchen konkreten Standorten befinden sich diese? Inkl. Vertragslaufzeit und Kosten für jedes leerstehende Quartier pro Monat (untergliedert in Miete und Betriebskosten).

Es gibt derzeit keine weiteren stillgelegten Bundesbetreuungseinrichtungen.

Frage 13:

Wie lange laufen die Vertragslaufzeiten der Bundesquartiere (mit Asylwerbenden) für die Unterkunft von Asylwerbenden/Drittstaatsangehörigen, (unterteilt in Zulassungsverfahren und Rückkehrverfahren)?

a. Wann wurden die Verträge unterzeichnet bzw. wieder verlängert?

b. Geben Sie die laufenden Kosten für jedes einzelne Quartier pro Monat für Miete und laufende Kosten an.

Bundesquartiere mit Betreuung				
Bezeichnung	Vertragslaufzeit	beidseitige Unter-zeichnung	monatliche Miete	monatliche Betriebs- kosten
VQ Kärnten	auf unbestimmte Zeit	08.08.2015	18.615,81 €	4.059,93 €
VQ Niederösterreich	auf unbestimmte Zeit	02.01.2001	31.100,11 €	1.983,07 €
VQ Oberösterreich	auf unbestimmte Zeit	02.01.2001	12.392,02 €	5.787,86 €
VQ Steiermark	30.06.2020	07.07.2016; Verlängerung 05.2018	0,00 €	6.065,58 €
VQ Salzburg	auf unbestimmte Zeit	22.04.2016	47.572,50 €	30.268,93 €
VQ Tirol/Vorarlberg	30.06.2019	22.07.2015; Verlängerung 10.2017	18.441,00 €	255,96 €
VQ Wien / Burgenland	auf unbestimmte Zeit	02.01.2001	15.139,84 €	5.104,01 €
EAST Flughafen	-	-	0,00 €	0,00 €
EAST Ost	auf unbestimmte Zeit	02.01.2001	144.809,89 €	9.233,70 €
EAST West	auf unbestimmt Zeit	02.01.2001	17.958,14 €	3.331,00 €
SBS Graz-Andritz	auf unbestimmte Zeit	07.12.2015	24.281,36 €	10.430,22 €
SBS Oberösterreich	auf unbestimmte Zeit	04.08.2015	8.500,00 €	3.936,43 €
SBS Süd	auf unbestimmte Zeit	02.01.2001	3.907,66 €	1.726,05 €
BS Althofen	k.A.	17.08.2015	k.A.	k.A.
BS Mondsee	-	-	10,00 €	5.274,68 €
BS Salzburg	k.A.	10.02.2015	k.A.	k.A.
BS Salzkammergut	-	-	0,00 €	2.324,27 €
BS Schwechat	31.10.2020	17.10.2017	25.391,01 €	19.757,86 €
BS Steiermark	auf unbestimmte Zeit	30.09.2014	45.000,00 €	1.332,91 €
BS Tirol	auf unbestimmte Zeit	17.02.2016	2.739,20 €	2.176,15 €

Für die Betreuungsstelle Althofen und die Betreuungsstelle Salzburg kann aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung keine Angabe zur Vertragslaufzeit und den monatlichen Kosten erfolgen. Die Rückkehrberatungseinrichtungen befinden sich auf dem Gelände der Betreuungsstellen Schwechat, Tirol sowie der Sonderbetreuungsstelle Oberösterreich.

Herbert Kickl

